

Ausfüllhinweise für den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes

- Auszufüllen ist in jedem Fall der „**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**“

Zur Bearbeitung Ihres Antrages werden außerdem folgende Unterlagen benötigt:

Bei einer Einzelfirma (natürliche Person):

1. Personalausweis, Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel
2. Betriebskonzept (nicht bei einer Prostitutionsvermittlung)
3. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG
4. Gewerbezentralregistrauszug nach Belegart „9“
5. Bescheinigung in Steuersachen

Bei einer Gesellschaft (juristische Personen) z.B. GmbH:

1. aktueller Auszug aus dem Handelsregister
2. Kopie des Gesellschaftervertrages
3. Betriebskonzept (nicht bei einer Prostitutionsvermittlung)
4. Personalausweis, Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel für den/die gesetzlichen Vertreter
5. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG für den/die gesetzlichen Vertreter
6. Gewerbezentralregistrauszug nach Belegart „9“ sowohl für die Gesellschaft als auch den/die gesetzlichen Vertreter
7. Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes jeweils für die Gesellschaft und den/die gesetzlichen Vertreter

Sonstige Hinweise:

- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird außerdem eine Stellungnahme der örtlichen Polizei eingeholt.
- Es können bereits vor der Entscheidung über den Antrag Anordnungen und Auflagen von der Behörde erlassen werden.

- Möchten Sie eine Prostitutionsstätte betreiben, müssen Sie zusätzlich zu dem Antrag die **„Anlage 1 – Angaben zur Prostitutionsstätte“** einreichen, dem ist beizufügen:
 1. **eine Bau- bzw. Nutzungsgenehmigung,**
 2. **die Grundrisszeichnung und**
 3. **einen Mietvertrag oder Eigentumsnachweis** einreichen
- Möchten Sie ein Prostitutionsfahrzeug betreiben, müssen Sie zusätzlich zu dem Antrag die **„Anlage 2 – Angaben zum Prostitutionsfahrzeug“** einreichen, dem ist beizufügen
 1. **eine Kopie der Betriebszulassung und**
 2. **aktuelle Fotos des Fahrzeugs** (von innen und von außen)

Sonstige Hinweise:

Die Erlaubnis wird befristet für drei Jahre erteilt. Danach kann diese auf Antrag verlängert werden. Wer das Fahrzeug an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen oder mehrmals in einem Monat aufgestellt möchte, hat dies zwei Wochen vorher dem Fachdienst Ordnung und Gewerbe der Stadt Osnabrück anzuzeigen. Verwenden Sie hierzu die **„Anzeige der Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs nach § 21 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)“**.

- Möchten Sie Prostitutionsveranstaltungen organisieren und durchführen, müssen Sie zusätzlich zu dem Antrag die **„Anlage 3 – Angaben zur Prostitutionsveranstaltung“** einreichen

Sonstige Hinweise:

Die Prostitutionsveranstaltung ist zusätzlich dem Fachdienst Ordnung und Gewerbe der Stadt Osnabrück mindestens vier Wochen vor Beginn anzuzeigen. Verwenden Sie hierzu die **„Anzeige der Durchführung einer Prostitutionsveranstaltung nach § 20 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)“**

- Für Personal, die über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügen müssen und nicht Betreiber oder Stellvertreter sind (Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes, Aufgaben im Rahmen der Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung, der Einlasskontrolle und der Bewachung), ist jeweils die **„Anlage 4 – Meldung einer Person zur Zuverlässigkeitsüberprüfung“** einzureichen, dem ist beizufügen
 1. **Führungszeugnis** zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG)
 2. **Gewerbezentralregisterauszug** nach Belegart „9“
 3. **Bescheinigung in Steuersachen** des zuständigen Finanzamtes

Sonstige Hinweise:

Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird außerdem eine Stellungnahme der örtlichen Polizei eingeholt

- Dem Betriebskonzept ist die „**Anlage 5 – Deckblatt zum Betriebskonzept**“ beizufügen. Benutzen Sie zur Erstellung Ihres Betriebskonzeptes das „**Muster für den Aufbau eines Betriebskonzeptes für eine Prostitutionsstätte**“.
- Falls das Prostitutionsgewerbe von einem Stellvertreter geführt werden soll, ist der „**Antrag auf Erteilung einer Stellvertretungserlaubnis nach § 13 Prostituiertenschutzgesetz ProstSchG**“ einzureichen, dem ist beizufügen
 1. **Kopie der Erlaubnis nach § 12 ProstSchG** des Prostitutionsgewerbes, für das die Stellvertretungserlaubnis beantragt wird
 2. **Personalausweis, Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel**
 3. **Führungszeugnis** zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG)
 4. **Gewerbezentralregisterauszug** nach Belegart „9“
 5. **Bescheinigung in Steuersachen** des zuständigen Finanzamtes

Sonstige Hinweise:

Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird außerdem eine Stellungnahme der örtlichen Polizei eingeholt.